



**Fachprüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik
an der Universität Bayreuth
vom 30. Juli 2026**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung.....	2
§ 2	Ziel und Gliederung des Studiengangs.....	2
§ 3	Zugang zum Studium	2
§ 4	Ergänzungen und Abweichungen	3
§ 5	Inkrafttreten.....	4
	Anhang: Module, Leistungspunkte und Prüfungen.....	5

§ 1

Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung

¹Das Studium des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik wird durch die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Bayreuth (APSO) geregelt. ²Ergänzende und abweichende Regelungen für das Studium des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik sind in dieser Satzung genannt.

§ 2

Ziel und Gliederung des Studiengangs

(1) ¹Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vermittelt der oder dem Studierenden folgende Kompetenzen:

- interdisziplinäre Grundlagen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Informatik und Mathematik sowie Wirtschaftsinformatik,
- die Befähigung zur eigenständigen Bearbeitung von einschlägigen Problemstellungen mit Hilfe von wissenschaftlichen Methoden,
- die Befähigung zur weitergehenden wissenschaftlichen Arbeit.

²Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik wird einschließlich aller Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten. ³Es können Wahlpflichtmodule einschließlich der jeweiligen Prüfungen auch in englischer Sprache angeboten werden. ⁴Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Universität durch die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät den akademischen Grad eines Bachelor of Science (abgekürzt: B.Sc.).

(2) ¹Der Bachelorstudiengang ist als Vollzeitstudiengang zu absolvieren. ²Das Studium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 3

Zugang zum Studium

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 23 Abs. 1 APSO.
- (2) Für die Wahl englischsprachiger Module werden Englischkenntnisse mindestens auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen dringend empfohlen.

§ 4

Ergänzungen und Abweichungen

- (1) Abweichend von § 2 Abs. 1 Satz 4 APSO werden die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Ersatzvertreterinnen und/oder Ersatzvertreter vom Fakultätsrat der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (2 Mitglieder) und vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Physik und Informatik (1 Mitglied) aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren (Art. 57 Abs. 1 BayHIG) der jeweiligen Fakultät gewählt.
- (2) Abweichend von § 5 Abs. 3 APSO sind Anträge zur Anerkennung von Kompetenzen möglichst unverzüglich nach der Immatrikulation, jedoch spätestens vor Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der letztmöglichen Wiederholungsprüfung des jeweiligen Moduls beim Prüfungsausschuss einzureichen.
- (3) ¹Ergänzend zu § 6 APSO besteht keine Wiederholungspflicht für nicht bestandene Wahlpflichtmodule, soweit die jeweiligen Intervallgrenzen eingehalten werden.
- (4) ¹Abweichend von § 14 Abs. 1 APSO errechnet sich die Gesamtnote der Bachelorprüfung aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulnoten bestandener Module. ²Die Note für den Bereich der Bachelorarbeit fließt mit doppeltem Gewicht in das Mittel ein. ³Erfolgreich absolvierte Module aus dem Anhang dieser Satzung werden entweder nur in ihrem vollen LP-Umfang oder gar nicht berücksichtigt. ⁴Die Intervallgrenzen der einzelnen Bereiche dürfen dabei nicht überschritten werden, auch nicht im Falle der Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen gemäß § 5 APSO. ⁵Im Falle des Überschreitens einer Intervallgrenze wird die jeweils zuletzt erbrachte Leistung aberkannt; eine anteilige Anrechnung findet nicht statt.
- (5) ¹Abweichend von § 15 Abs. 2 APSO können zur Notenverbesserung bis zu drei bestandene Prüfungen freiwillig wiederholt werden. ²Eine freiwillige Wiederholung der bestandenen Bachelorarbeit ist nicht zulässig.
- (6) Abweichungen bzw. Ergänzungen zu § 25 Abs. 3 APSO:
 1. Ergänzend zu Satz 1 beinhaltet der Arbeitsaufwand auch die Ableistung einer Präsentation. Wird die Präsentation mit „nicht ausreichend“ bewertet, so kann die Bachelorarbeit einmal mit neuem Thema wiederholt werden.
 2. Abweichend von Satz 2 beträgt die Zeit von der Themenstellung bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit zwölf Wochen.
- (7) ¹Ergänzend zu § 26 APSO ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, wenn eine Studierende oder ein Studierender bis Ende des dritten Semesters aus von ihr oder ihm zu vertretenden

Gründen nicht mindestens 45 Leistungspunkte aus vollständig abgeschlossenen Modulen erreicht hat. ²Über das endgültige Nichtbestehen ergeht ein Bescheid nach Maßgabe von § 2 Abs. 5 APSO in Verbindung mit Art. 41 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) ¹Diese Satzung tritt am 31. Juli 2026 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 mit diesem Studiengang beginnen. ³Die übrigen Studierenden gestalten ihr Studium nach der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Bayreuth vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/016), die zuletzt durch Satzung vom 15. November 2024 (AB UBT 2024/077) geändert worden ist.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Bayreuth vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/016), die zuletzt durch Satzung vom 15. November 2024 (AB UBT 2024/077) geändert worden ist, vorbehaltlich der Regelung in Abs. 1 Satz 3 außer Kraft.

Anhang: Module, Leistungspunkte und Prüfungen

Im Folgenden sind die Modulbereiche, die jeweiligen Module, Leistungspunkte (LP) und die zugehörigen Prüfungen aufgeführt.

Module, die mehreren Bereichen zugeordnet werden können, dürfen nur einmal eingebracht werden.

Abweichungen bzw. Ergänzungen zu § 9 APSO:

Abweichend von Abs. 3 Satz 9 soll die Beurteilung spätestens acht Wochen nach Anfertigung der jeweiligen Klausur vorliegen.

Abkürzungen:

	Senkrechte Striche zwischen Prüfungsformen markieren mögliche Alternativen.
+	Pluszeichen definieren mehrere abzuleistende Prüfungsleistungen.
x/y	Brüche kennzeichnen die Gewichtung, mit der die jeweilige Prüfungsleistung in die Modulnote eingeht.
()	Runde Klammern gruppieren zusammengehörige Prüfungsbestandteile. Sie können verwendet werden, um alternative Prüfungsformen einer Prüfungsleistung, oder die Aufteilung einer Prüfungsleistung auf mehrere zu definieren.
*	Mit „*“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen gehen nicht in die Berechnung der Modulnote bzw. Gesamtnote ein.
K	Klausur
mP	mündliche Prüfung
H	Hausarbeit
P	Präsentation
B	Beitrag
semA	semesterbegleitende Aufgaben
W	Werkstück

CO-Kennung	Modulbereich Module	LP	Prüfung
	A: Wirtschaftsinformatik	50 bis 80	
	A1: Pflichtbereich	35	
Fak330438	Wirtschaftsinformatik: Technologien und Anwendungen der Digitalisierung	5	K
Fak330439	Geschäftsprozessmanagement	5	K
Fak323109	Grundlagen des IT-Projektmanagements	5	K
Fak310083	Data Engineering	5	K
Fak323110	Enterprise Resource Planning	5	K
Fak323111	Digitale Geschäftsmodelle	5	K H mP semA
Fak330441	Digitale Werkzeuge: Programmierung und Datenanalyse	5	K
	A2: Wahlpflichtbereich	15 bis 45	
Fak330442	Künstliche Intelligenz	5	K
Fak327673	Management KI-basierter Systeme	5	K H mP semA
Fak328421	Process Mining I	5	K
Fak327672	Digital Society	5	K H mP semA
Fak326400	Smart Sustainability and Digital Technologies	5	K H mP semA
Fak326399	Grundlagen des IT-Managements	5	K H mP semA
Fak330443	Human-AI Collaboration	5	K H mP semA
Fak330444	Fairness in AI	5	K H mP semA
Fak330445	Planspiel: Data Analytics für Nachhaltigkeit	5	K H mP semA
	B: Informatik (Wahlpflichtbereich)	29 bis 64	
	Es sind mindestens vier Module aus dem Modulbereich A: Informatik (Pflichtmodule) des Bachelorstudiengangs Informatik zu absolvieren. Die Module Fak112522, Fak127932 und Fak112520 sind von der Absolvierung ausgeschlossen.	29 bis 64	siehe FPSO
	C: Betriebswirtschaftslehre	30 bis 65	

CO-Kennung	Modulbereich Module	LP	Prüfung
	C1: Pflichtbereich	25	
Fak310021	Marketing	5	K H mP semA
Fak310056	Produktion und Logistik	5	K
Fak310041	Buchführung und Abschluss	5	K
Fak327643	Finanzwirtschaft	5	K
Fak313980	Kostenrechnung	5	K
	C2: Wahlpflichtbereich	5 bis 35	
	Es ist mindestens ein Modul mit 5 LP aus den Modulbereichen Grundlagen BWL und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL) des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre zu absolvieren.	5 bis 35	siehe FPSO
	D: Mathematik (Wahlpflichtbereich)	25 bis 49	
Fak127791	Höhere Mathematik I	8	Portfolioprüfung: K + semA*
Fak127792	Höhere Mathematik II	8	Portfolioprüfung: K + semA*
Fak127986	Formale Grundlagen der Informatik	8	K
Fak127794	Numerische Mathematik für Naturwissenschaftler und Ingenieure	4	K
Fak125455	Mathematische Grundlagen der Datenanalyse	6	K mP
Fak127793	Höhere Mathematik III	5	Portfolioprüfung: K + semA*
Fak110017	Statistische Methoden I	5	K
Fak110018	Statistische Methoden II	5	K
	E: Ergänzungsbereich (Wahlpflichtbereich) Im Ergänzungsbereich E können untenstehende Module sowie Module aus dem Bachelorstudiengang Informatik im Bereich A (Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule), mit Ausnahme der Module Fak112522, Fak127932 und Fak112520 und Module des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre oder weitere, bislang nicht belegte und in dieser Satzung aufgeführte Module absolviert werden.	max. 35	siehe FPSO

CO-Kennung	Modulbereich Module	LP	Prüfung
	Bereich Recht		
Fak330446	Wirtschaftsrecht I	5	K
Fak330447	Wirtschaftsrecht II	5	K
Fak327647	Öffentliches Recht für Nicht-Juristen	5	K
Fak313615	Technikrecht I (Grundlagen)	5	K
Fak330448	Umweltrecht	5	K
	Bereich Volkswirtschaftslehre		
Fak310019	Mikroökonomik I	5	K
Fak310030	Mikroökonomik II	5	K
Fak310020	Makroökonomik I	5	K
Fak310031	Makroökonomik II	5	K
Fak310070	Empirische Wirtschaftsforschung I	5	K
Fak310228	Empirische Wirtschaftsforschung II	5	K H mP semA
Fak315210	Spieltheorie	5	K H mP semA
	Bereich Ingenieurwissenschaften		
Fak612970	Produktions- und Technologiemanagement	6	K [K + K]
Fak327571	Ressourcen- und Umweltmanagement	5	K
Fak618321	Grundlagen der Energieumwandlung	6	K [30 min K + 30 min K]
Fak627635	Umweltgerechte Produktionstechnik	5	Portfolioprüfung: P + semA*
Fak617838	Einführung in die Umwelt- und Ressourcen- technologie	2	45 min K
Fak623069	Konstruktionslehre I und Festigkeitslehre	7	Portfolioprüfung: K + semA*
	F: Bachelor-Praktikum und Seminar zur Wirtschaftsinformatik	11	
Fak330449	Bachelor-Praktikum	6	W semA P

CO-Kennung	Modulbereich Module	LP	Prüfung
Fak310085	Seminar zur Wirtschaftsinformatik	5	P H mP semA
	G: Bachelorarbeit	12	
Fak323121	Bachelorarbeit – Wirtschaftsinformatik	12	Bachelorarbeit + P
	SUMME	180	

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 15. Juli 2026 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 29. Juli 2026, Az. A-3730.25 -I/1.

Bayreuth, 30. Juli 2026

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



Professor Dr. Dr. h. c. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 30. Juli 2026 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 30. Juli 2026 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2026.